

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, 4. September 2020 11:31  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** Interne Weisungen & Dokumente zum Umgang mit Rassismus [#191310]  
**Anlagen:** Beschwerdestelle geschwärzt.pdf; 070319-i-RdSchreiben\_AGG.doc

Sehr geehrte [REDACTED]

bitte entschuldigen Sie die verspätete Antwort auf Ihre Anfrage.

In der Anlage erhalten Sie die in unserem Haus vorhandenen internen Dokumente.

Bislang sind keine Beschwerden/Fälle hinsichtlich Rassismus in unserem Haus eingegangen.

Vorsorglich weise ich auf § 19 Abs 7 LTranspG hin. Danach besteht die Möglichkeit, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen, wenn Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz oder durch einen Informationszugang Ihre Rechte als verletzt ansehen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

--  
[REDACTED]  
Referat Personal, Organisation

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU  
RHEINLAND-PFALZ

Stiftsstraße 9  
55116 Mainz

[REDACTED]  
[www.mwvlw.rlp.de](http://www.mwvlw.rlp.de)

Diese E-Mail, inklusive anhängender Dateien, kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Inhalte enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie sodann die Originalnachricht. Die unbefugte Kopie, Weiterleitung oder sonstige Verbreitung dieser Nachricht ist nicht gestattet.

This e-mail, including attachments, may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient, please notify the sender immediately then delete the original message. Any copying, forwarding and/or distribution without permission of the sender is forbidden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, 26. Juni 2020 10:45  
**An:** Poststelle (MWVLW) <Poststelle@mwvlw.rlp.de>  
**Betreff:** Interne Weisungen & Dokumente zum Umgang mit Rassismus [#191310]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu

Samtliche internen Dokumente zum Umgang mit Rassismus in ihrem Hause. Das kann z.B. umfassen. Informationsmaterialien, Schulungsunterlagen, Handreichungen, Weisungen, etc. zum Umgang mit rassistischen Vorfällen oder Äußerungen, zu strukturellem Rassismus oder umgekehrt zu anti-rassistischer Arbeit; ebenso Beschwerdestatistiken oder sonstige Dokumente zum Thema.

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Anfragen: 191310

Antwort an

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/191310/upload/cfcbaa6758456dd832d1da14337b18b7ed3e4116/>

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>



An die  
Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter

im Hause

### **Informationen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18. August 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Eine Benachteiligung kann in einer unmittelbaren oder mittelbaren Benachteiligung, einer (sexuellen) Belästigung und in einer Anweisung zur Benachteiligung liegen. Benachteiligungen können durch den Arbeitgeber, Beschäftigte, Kolleginnen und Kollegen oder Dritte wie beispielsweise Kunden begangen werden. Durch das AGG geschützt werden alle Beschäftigten, wozu auch schon Bewerber/innen sowie ehemalige Mitarbeiter/innen zählen. Der sachliche Anwendungsbereich des AGG umfasst somit alle Phasen des Arbeitsverhältnisses von der Bewerbung über die Durchführung des Arbeitsverhältnisses bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Nicht nur der Arbeitgeber ist verpflichtet, Benachteiligungen zu verhindern oder zu beseitigen, vielmehr sind auch die Tarifvertragsparteien, die Arbeitnehmervertretung (insbesondere der Personalrat) und die Beschäftigten aufgefordert, an der Verwirklichung dieses Zieles mitzuwirken.

Benachteiligungen im Sinne des AGG sind nach § 2 insbesondere unzulässig in Bezug auf

- die Bedingungen (einschließlich Auswahlkriterien und Einstellungsbedingungen) für den Zugang zu einer Erwerbstätigkeit sowie für den beruflichen Aufstieg,
- die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen einschließlich Arbeitsentgelt und Entlassungsbedingungen,
- die Mitgliedschaft und Mitwirkung in einer Beschäftigten- oder Arbeitgebervereinigung oder einer Vereinigung, deren Mitglieder einer bestimmten Berufsgruppe angehören.

Gemäß § 13 AGG haben die Beschäftigten das Recht, sich bei den zuständigen Stellen der Dienststelle zu beschweren, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten wegen ihrer Rasse, ethnischen Herkunft, ihres Geschlechtes oder einem anderen der o.a. Gründe benachteiligt fühlen.

Die Funktion dieser **Beschwerdestelle** übernimmt [REDACTED] unseres Hauses und in Vertretung [REDACTED]. Von ihnen werden Beschwerden geprüft und das Ergebnis der/dem betroffenen Beschäftigten mitgeteilt.

Der vollständige Gesetzestext sowie § 61 b des Arbeitsgerichtsgesetzes und dieses Schreiben werden im Intranet bereitgestellt. Für Mitarbeiter/innen ohne eigenen PC oder Intranet-Zugang werden einige Exemplare bei [REDACTED] und [REDACTED] sowie in der Bibliothek bereitgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2100  
poststelle@mwkel.rlp.de  
www.mwkel.rlp.de

[Redacted]  
im Hause

Mein Aktenzeichen  
8104 - hs  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

*ab*  
D. Juli 2012

[Redacted]

**Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**  
Bestellung

Sehr geehrte [Redacted]

hiermit bestelle ich Sie zur „Beschwerdestelle nach § 13 Abs. 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)“.

Ich bedanke mich für Ihre Bereitschaft, sich für diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Sie setzen sich damit für die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und somit auch für das Wohl des ganzen Hauses ein.

Ich wünsche Ihnen bei dieser Tätigkeit viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*1-7-12*  
[Redacted]

*6/18/7* *Wj 17/7*  
*Pol 13/7*  
*6/18/7*

Frau Ministerin Lemke vorab zur Kenntnis.